



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Termin Mittwoch, 16.05.2012, 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Schrittführung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 51-010-2012
5	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Wülfrath von August 2010 bis Juli 2011 Vorlage: II-012-2012
6	Anpassung der Satzung für das Jugendamt Vorlage: 51-006-2012
7	Haushalt 2012
7.1	Haushaltsplanberatung - Wiederbesetzung freierwerdender Personalstellen im Produktbereich 06 Vorlage: II-014-2012
7.2	Haushaltsplanberatung 2012 Vorlage: 51-009-2012
8	Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder 2012/2013 Vorlage: 51-005-2012
9	Projektförderung "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" Vorlage: 51-007-2012
10	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

Zu Beginn der Sitzung wird folgendes Mitglied verpflichtet: Thorsten Schwindhammer als sachkundiger Bürger für die CDU.

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Herr Preuß gibt bekannt, dass das stellvertretende Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Wülfrather Gruppe, Herr Frank Malchow, Ende April überraschend verstorben ist. Im Namen des gesamten Ausschusses spricht er der Familie das Beileid aus.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und somit ordnungsgemäß geladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegt ein Antrag der SPD-Fraktion. Es wird beantragt, die freiwerdenden Personalstellen im Produktbereich 06 wieder zu besetzen. Der Antrag soll zum Tagesordnungspunkt Haushaltsplanberatungen behandelt werden.

Ebenso liegen Veränderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplan vor.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Die Ausschussmitglieder werden vom Ausschussvorsitzenden Herrn Preuß auf mögliche Ausschlussgründe nach § 31 GO hingewiesen. Es erklärt sich niemand für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Schriftführung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 51-010-2012

Beschluss

Herr Ligges wird zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	



TOP 5 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Wülfrath von August 2010 bis Juli 2011
Vorlage: II-012-2012

Herr van Hueth erläutert zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt, dass der Indexwert 1 bei der KIWI Bewertung keine gute Bewertung darstellt. Eine bessere Bewertung sei aufgrund der fehlenden Datenlage aktuell nicht möglich. Der Bericht stelle die Spielflächen auch als gut ausgestattet dar. Dies sei jedoch nicht differenziert dargestellt, da sich die Aussage nur auf die Anzahl, aber nicht die Qualität der Spielgeräte beziehe. Dem Ausschuss sei jedoch schon mehrfach mitgeteilt worden, dass aufgrund der finanziellen Situation keine größeren Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten mehr getätigt worden wären.

Aufgrund der noch fehlenden Kosten-Leistungsrechnung beim Bauhof, ist es nicht möglich eine Zeitschiene zu benennen, wann die Datenlage erfasst ist.

Herr Ritsche erläutert hierzu, dass die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung nach Umstellung von Kameralistik auf das doppische System noch seine Zeit benötigt, z.B. wurde erst jetzt der Jahresabschluss 2008 in den Rat eingebracht. Die Kosten-Leistungsrechnung als freiwilliges Steuerungsinstrument der Verwaltung ist vom Gesetzgeber mit dem NKF-Einführungsgesetz nicht verbindlich vorgeschrieben worden. Es muss ein Konzept erstellt werden, mit dem die Kosten-Leistungsrechnung standardisiert für die Gesamtverwaltung umgesetzt werden kann. Hiermit ist ggf. in 2014 zu rechnen.

Beschluss

Der JHA verweist den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Überörtliche Prüfung der Stadt Wülfrath zur weiteren Unterrichtung über den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 6 Anpassung der Satzung für das Jugendamt
Vorlage: 51-006-2012

Frau Berster erläutert, dass die alte Jugendamtssatzung noch auf Grundlage des alten GTK erstellt war. Die neue Satzung ist an die gesetzlichen Neuerungen aufgrund der Einführung von KiBiz angepasst. Ebenso wurde der neu gewählte Jugendamtselternbeirat in die Satzung als weiteres Mitglied des Jugendhilfeausschusses aufgenommen.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Satzung für das Jugendamt mit den vorgestellten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	



TOP 7 Haushalt 2012

Herr van Hueth bedankt sich vorab für die von Frau Berster geleistete Arbeit bzgl. der aktualisierten, ausführlichen Leistungsbeschreibungen.

Ebenso spricht Herr Preuß seinen Dank bzw. ein großes Lob aus und merkt an, dass er in anderen Produktbereichen bislang noch keine solch guten und ausführlichen Leistungsbeschreibungen gesehen hat.

Frau Berster hält anschließend einen einleitenden Vortrag zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012:

Das Jugendamt als sozialpädagogische Fachbehörde, also der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes, übernimmt die Steuerung und Gesamtverantwortung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in Wülfrath.

Die Leistungen, die sich unterhalb des Produktbereiches auf der Produktebene abbilden und deren Aufgabenerledigung erfolgt durch eigene qualifizierte Fachkräfte, durch freie Träger im Rahmen der Delegation sowie partnerschaftliche Arbeit im Netzwerk mit freien Trägern und anderen Partnern aus angrenzenden Bereichen wie z.B. Schule, Gesundheitswesen, Polizei, Justizbehörden, Arbeitsverwaltung, anderen Sozialleistungsträgern.

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII verfolgt das Jugendamt folgende Grundsätze:

- Bildung von Anfang an
- Keiner soll verloren gehen
- Übergänge müssen gestaltet werden.

Um den immer komplexer werdenden Hilfebedarfen von Kindern, Jugendlichen, Jungen Volljährigen und Familien angemessen zu begegnen, ein gelingendes Aufwachsen von Kindern zu sichern und ihren Schutz zu gewährleisten, braucht es gut qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl sowie differenzierte Maßnahmen und Angebote der frühen Förderung, präventive, ambulante und stationäre Leistungen.

Dies bezieht sich u.a. auf die Umsetzung von Rechtsansprüchen wie Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie/Beruf, Überforderungssituationen von Eltern in Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern, Kindeswohlgefährdende Situationen wie Gewalt, Vernachlässigung etc.

Zudem steht auch Wülfrath vor der Herausforderung, die Leistungen der Jugendhilfe an neue Gesetzeslagen anpassen zu müssen bzw. vorhandene Leistungen auszubauen.

Im letzten Jahr wurde bereits angesprochen und ist nunmehr in Kraft:

- Die Umsetzung der Vorgaben der 1. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), mit seinen fachlichen Anforderungen, der weiteren Ausbauplanung U3 und damit verbunden auch notwendiger Investitionen sowie personellen Vorgaben (personelle Mindeststandards, 35 % Ergänzungskräfte)
- Die Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, mit z.B. monatlichen Mündelbesuchen, die dem Gericht nachgewiesen werden müssen



und nicht zuletzt seit Januar diesen Jahres

- das neue Bundeskinderschutzgesetz mit seinen verpflichtenden Vorgaben zu Netzwerkarbeit, erweiterten Beratungsleistungen des Jugendamtes (z.B. gegenüber Einrichtungen des Gesundheitswesens) oder dem Ausbau früherer Hilfen. Neu erfasst ist hierbei die Zielgruppe der werdenden Eltern.

Zum Haushalt

Die Anpassung des Produkthaushaltes an die Struktur der Wülfrather Jugendhilfe und dabei der Systematik des SGB VIII folgend, wurde im vorliegenden Haushalt abschließend vorgenommen und soll damit zu mehr Transparenz und Klarheit beitragen.

Die Kosten für die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe werden nunmehr in 7 Produkten abgebildet.

Das Produkt 0601 wurde auf zwei Produkte:

0601 Tagesbetreuung für Kinder (Öffentlicher Träger der Jugendhilfe)

0605 Kindertageseinrichtungen kommunal (als Träger von zwei kommunalen Einrichtungen)

das Produkt 0603 auf vier neue Produkte:

0606 Hilfen für junge Menschen und Familien

(hier finden sich die frühen Hilfen sowie Unterhaltsvorschussleistungen wieder)

0607 Förderung der Erziehung in der Familie

0608 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige

0609 Kinderschutz und andere Aufgaben der Jugendhilfe

aufgeteilt.

Das Produkt 0602 Kinder- und Jugendförderung war bereits aus 0602 und 0604 zusammengesetzt worden.

Die Produkte 0603 und 0604 entfallen zukünftig.

Für alle Produkte wurden neue, differenzierte Produktbeschreibungen erstellt. Die Leistungsbeschreibungen wurden aktualisiert und den Einzelprodukten zugeordnet. Auch die Leistungsbeschreibungen für die Kinder- und Jugendförderung, die im letzten Jahr noch fehlten, sind eingepflegt.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes wurden je nach Tätigkeitsfeld, z.T. prozentual den Produkten zugeordnet.

Leitung, Planung und Controllinganteile wurde ebenfalls prozentual auf die Produkte verteilt.

Dies wird im nächsten Jahr noch einmal angepasst.

Bei den Kennzahlen handelt es sich um „Übergangskennzahlen“, da sich das Jugendamt für die kommenden Monate die Entwicklung neuer Kennzahlen vorgenommen hat, die dann mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden.

Zur Kostenentwicklung

Insgesamt sind im Bundesdurchschnitt die Ausgaben im Sozialbereich, u.a. auch in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (vgl. Deutscher Städtetag – Sozialleistungen der Städte in Not, Band 93, 2010 und HzE Bericht 2011).



Frau Berster weist wie im letzten Jahr auf den HzE- Bericht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hin, in dem festgestellt wurde, dass sich die Kosten der Hilfen zur Erziehung von 2000 bis 2009 um 76,7 % gesteigert haben. Im Tagesbetreuungsbereich lag die Steigerung bei 40,9 %. Dem gegenüber stiegen die Kosten im Bereich Jugendarbeit um 27,7 %. Trotz aller Einsparbemühungen hat auch Wülfrath steigende Kosten zu verzeichnen, was sich vor allem in den Produkten 06.01 und 06.08 und 06.09 niederschlägt. Verschiedene Veränderungsanträge zum Haushalt liegen den Ausschussmitgliedern vor.

0601 / 0605

Die Kostenentwicklung ist bedingt durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben: bedarfsgerechtes Angebot je nach Buchungsverhalten der Eltern (Absenkung des Trägeranteils, JA –Anteil, Defizitdeckung), Rechtsanspruch Ü3, den weiteren Umbau U3 mit 35 % bis 2013, kommender Rechtsanspruch für 1-3 jährige Kinder und das Einhalten der personellen Mindeststandards (Kibiz- Rechner)

0608 und 0609

Diese Produkte sind kaum solide zu planen/ zu steuern, da die Kostenentwicklung vom Hilfebedarf der Bürger bestimmt ist (Meldungen Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen mit Hilfen zur Erziehung in der Folge, Zunahme komplexer Hilfebedarfe (psychisch kranke Eltern/Elternteil, Zuzüge von Familien im Hilfebezug aus anderen Städten)
Vor allem gibt es hier steigende Kosten bei den stationären Maßnahmen.

Neben den hohen Kosten besteht eine erhebliche Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiter. Da die Rechtsansprüche umzusetzen sind, besteht fachlich kein Handlungsspielraum.

Herr Preuß stellt zur Abstimmung, ob über den Antrag der SPD-Fraktion vor den Haushaltsplanberatungen abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	2

TOP 7.1 Haushaltsplanberatung - Wiederbesetzung freiwerdender Personalstellen im Produktbereich 06
Vorlage: II-014-2012

Herr van Hueth erläutert zum SPD-Antrag, dass die Verwaltung aufgrund des Ratsbeschlusses gehalten ist 3% der Personalkosten jährlich einzusparen, dies ist auch so umzusetzen. Durch eine halbjährige bis max. einjährige Wiederbesetzungssperre von frei werdenden Stellen soll die Einsparung erreicht werden. Aufgrund der Menge der in nächster Zeit im Jugendamtsbereich größtenteils durch Altersteilzeit ausscheidenden MitarbeiterInnen sind die weiterhin zu erledigenden Aufgaben jedoch mit dem verbleibenden Personal nicht aufzufangen. Die durch gesetzliche Veränderungen bereits auf das Jugendamt zugekommenen Mehraufgaben wurden durch Umstrukturierungen und konzeptionelle Änderungen schon auf das bislang vorhandene Personal verteilt.

Wenn die jetzt freiwerdenden Stellen nicht nach besetzt würden, müssten ggf. weitere Kollegen entsprechend umgesetzt werden, um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen. Die dann nicht mehr von diesen Kollegen zu leistenden Arbeiten müssten dann an externe Anbieter vergeben werden, deren Kosten höher liegen, als die Personalkosten.



Der Personalkostenbereich würde dadurch zwar entlastet, der Sachkostenbereich jedoch erheblich höher belastet.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist die Wiederbesetzungssperre auf keinen Fall möglich, da die personelle Mindestbesetzung durch das KiBiz vorgeschrieben ist. Entsprechend der Belegung der Kita sind über den KiBiz-Rechner personelle Mindeststandards gesetzt. Ebenso dürfen die bestehenden Betriebserlaubnisse nicht unterschritten werden, da sonst die Erlaubnis dadurch ungültig wird. Zudem würden Betriebskostenzuschüsse vom Land zurück gefordert.

Frau Berster erläutert auf Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Stellen allein in diesem Jahr nach zu besetzen wären: ab Juni 2012 die Stelle Jugendgerichtshilfe/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, ab Oktober 1 Stelle im ASD, ab Dezember 1 Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. In den nächsten 2 Jahren folgen weitere 2 Stellen im ASD, 1 Stelle im Bereich Hilfen zur Erziehung und 1 Stelle im Bereich Tageseinrichtungen. Seit Mai 2012 ist die Stelle der Amtsvormünderin, die im Januar ausgeschieden ist, nach besetzt. Ein Teil der Stelle im Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung/Tagespflege, die im März frei wurde, konnte durch Stundenaufstockung einer Mitarbeiterin für den Bereich Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung aufgefangen werden. Vakanzen bestehen weiterhin in den Bereichen Tagespflege und Fachberatung kommunale Kindertagesstätten.

Auf Anfrage von Herrn Atteln teilt Herr Ritsche mit, dass bei den im Haushaltsplanentwurf genannten Personalkosten bereits eine Wiederbesetzungssperre mit eingerechnet worden ist.

Frau Zur (WG) und Herr Anhut (Caritasverband) stellen dar, welche fatalen Folgen die nicht Wiederbesetzung haben könnten. Sie weisen ebenfalls daraufhin, dass der Jugendhilfeausschuss im politischen Raum einen Sonderstatus, damit eine andere Aufgabe habe, die Ausrichtung des Jugendamtes gestalte und gleichzeitig mitverantwortlich sei.

Frau Benninghof-Giese weist aufgrund der Erfahrungen der BDA darauf hin, dass dort oftmals Kinder und Jugendliche länger in der Einrichtung verbleiben müssten, da die Jugendämter mit personell unterbesetztem ASD zeitlich nicht in der Lage seien, die Entlassung der Betroffenen zu veranlassen. Die dadurch länger entstehenden Kosten der Unterbringung sind dann auch weiter vom Jugendamt zu tragen.

Herr Preuß stellt dar, dass die im Haushaltsplan bereits geringer eingerechneten Personalkosten Einsparungen in Höhe von knapp 10 % bedeuten. Dies sei eine ungleich höhere Belastung als durch den Ratsbeschluss gefordert. Fachlich sei zudem eine Wiederbesetzungssperre nicht zu verantworten.

Beschluss

Für den Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die in nächster Zeit freierwerdenden Personalstellen kurzfristig wieder zu besetzen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	10
Ablehnung	
Enthaltung	3



TOP 7.2 Haushaltsplanberatung 2012
Vorlage: 51-009-2012

Erläuterungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf und den vorgelegten Veränderungsanträgen, sofern diese nicht im Entwurf, bzw. in den Anträgen bereits genannt sind:

0601

Der U3-Ausbau erfordert höhere Personalkosten

0602

Die Kosten für das Kleinfeld sind in 2013 anzusiedeln.

Die Kosten für die Neuanschaffung eines Kleinbusses sind bereits in 2011 getätigt worden und daher für 2012 zu streichen.

Die Spielflächen sind in der Menge gleich geblieben, lediglich die Quadratmeterzahl hat sich durch den Verkauf von Teilflächen verringert.

Herr Ritsche überlegt, ob zukünftig die Rubrik „Aufwand je Einwohner“ in „Zuschussbedarf je Einwohner“ verändert wird, um dadurch direkt das Ergebnis von Ertrag und Aufwand je Produkt darstellen zu können.

Beschluss

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 für die Teilhaushalte der Produkte

0601 Tagesbetreuung für Kinder (ab 2012 getrennt in 0601 – Trägeraufgaben und 0605 Kindertageseinrichtungen kommunal)

0602 Kinder- und Jugendförderung

0603 Hilfen für junge Menschen und Familien (ab 2012 aufgeschlüsselt in 0606 bis 0609)

0604 Einrichtungen der Jugendarbeit (seit 2010 in Produkt 0602 integriert)

0605 Kindertageseinrichtungen kommunal

0606 Hilfen für junge Menschen und Familien

0607 Förderung der Erziehung in der Familie

0608 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige

0609 Kinderschutz und andere Aufgaben der Jugendhilfe

wird dem Finanzausschuss, dem Hauptausschuss und dem Rat der Stadt Wülfrath mit den in der heutigen Ausschusssitzung beschlossenen Veränderungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses zum SPD-Antrag (Vorlage II-014-2012) zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 8 Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder 2012/2013
Vorlage: 51-005-2012

Herr Neumann skizziert den bisherigen Umbau bzgl. der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren nach Einführung von KiBiz.

So sind nunmehr alle in der Vergangenheit bestehenden Hortplätze in den Kitas abgeschafft. Insgesamt rd. 250 Kinder werden jetzt über die OGATAs betreut.

Aktuell stehen 106 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, davon 72 Plätze in den Kitas und 24 Plätze in der Tagespflege.

Herr Neumann fordert die Ausschussmitglieder auf, im Bereich der Tagespflege die Werbetrommel zu rühren, um neue Tagespflegepersonen anzuwerben.

Die Kindertagesstätte St. Maximin wird aktuell für eine U3-Betreuung umgebaut. Damit wird der aktuell bestehende Bedarf im Stadtteil Düssel abgedeckt werden können.



Weitere Um- und Ausbaumaßnahmen werden noch erforderlich, um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz U2 (ab 1 Jahr) zu erfüllen.

Beschluss

Die vorgelegte Fortschreibung der Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 wird beschlossen. Die skizzierten Umbau- und Anpassungsmaßnahmen werden weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	12
Ablehnung	1
Enthaltung	

TOP 9 Projektförderung "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" Vorlage: 51-007-2012

Frau Preußner vom Familienzentrum Ellenbeek berichtet über die Projektförderung. Im Rahmen der DELFIN-Tests wurde für ca. 20 Kinder ein erhöhter Förderbedarf festgestellt. Die über die Fördergelder finanzierte Fachkraft soll mit einem Stundenumfang einer halben Stelle ausgeschrieben und zum 01.07.2012 besetzt werden. Die Ausschreibung erfolgt erst jetzt, da ursprünglich diese Stelle mit bestehendem Personal besetzt werden sollte. Dies erwies sich jedoch als zu teuer. Die Besetzung muss jedoch bis zum 01.07.2012 erfolgen, da sonst die Fördergelder zurück gezahlt werden müssen.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Projektförderung „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ zur Kenntnis

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr van Hueth berichtet über die erneute Überprüfung des Wülfrather Einzelhandels in Bezug auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Zusammen mit dem Ordnungsamt hat das Jugendamt im April Geschäfte überprüft. Hierzu hatten sich zwei 16-jährige Jugendliche zur Verfügung gestellt.

In mehreren Geschäften erhielten diese problemlos Tabakwaren, in anderen wiederum Alkoholische Getränke, sogar Wodka.

In zwei Fällen wurden, nach Aufklärung über die Prüfung, die Mitarbeiter des Jugend- bzw. Ordnungsamtes sogar beschimpft und bedroht.

In alle Fällen des Verstoßes werden Bußgelder erfolgen.

Frau Gatermann teilt mit, dass bzgl. des Stadtteilfestes Ellenbeek am 02.09. in diesem Jahr erstmalig das Stadtteilcafé als Ausrichter fungiert. Sie fragt an, wer für die Kosten von z.B. GE-MA etc. aufkommt.

Herr van Hueth antwortet hierzu, dass in der Vergangenheit das Kulturamt das Stadtteilfest mit ausgerichtet hat. Aufgrund der personellen Situation dort sei dies jedoch nicht mehr möglich. Die Stadt könne nur noch behilflich sein, wenn es darum ginge Bühnenpodest zu stellen und ggf. über den Bauhof anliefern zu lassen. Die weiteren Kosten müssten über die Einnahmen/Erlöse des Vereins finanziert werden.



anwesend

Kreispolizei-beratend

Herr Stefan Goldau

Kath. Kirchengemeinde-beratend

Frau Beatrix Kraemer

Stadtjugendring-stimmberechtigt

Frau Juliane Heinrichs

Diakonie-stimmberechtigt

Herr Rolf vom Bögel

DRK-stimmberechtigt

Frau Heike Schuster

Caritas-stimmberechtigt

Herr Michael Anhut

Bergische Diakonie Aprath - beratend -

Frau Hilde Benninghoff-Giese

Seniorenrat-beratend

Herr Gerd Bohnen

SB-stimmberechtigt

Herr Ralf-Robert Atteln
Frau Susanne Gartmann
Frau Klaudia Gatermann
Frau Ophelia Nick
Herr Thorsten Schwindhammer
Frau Christel Zur

Ratsmitglied

Herr Carsten Klein
Herr Wolfgang Preuß
Frau Sonja Wulf

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Michaele Berster



Frau Susanne Kröber
Frau Jutta Martfeld
Herr Udo Neumann
Frau Bettina Preußner
Herr Hans-Werner van Hueth

Verwaltung

Herr Rainer Ritsche

Wülfrath, den 21. Mai 2012

(Wolfgang Preuß)
Ausschussvorsitzende/er

(Susanne Kröber)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.